



## Erneut weniger abgegebene Sorgerechtserklärungen bei Jugendämtern 2021

**2021 wurden bei den Jugendämtern in Sachsen-Anhalt 6 768 Sorgeerklärungen (Sorgerechtserklärungen) über die gemeinsame elterliche Sorge abgegeben bzw. 167 durch Entscheidung des Familiengerichts ersetzt. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, sank die Anzahl der Sorgeerklärungen im Vorjahresvergleich um 1,8 % (2020: 6 894). Die meisten Sorgeerklärungen wurden in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) abgegeben (1 037), gefolgt vom Landkreis Harz (670) und der Landeshauptstadt Magdeburg (667).**

Sind Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, können sie durch eine Sorgeerklärung, auch als Sorgerechtserklärung bezeichnet, beim Jugendamt beurkunden lassen, dass sie die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam ausüben wollen.

Des Weiteren bestanden bei den Jugendämtern am Jahresende 2021 insgesamt 1 696 Amtsvormundschaften für Minderjährige. Dabei gab es 1 518 bestellte Amtsvormundschaften, insbesondere beim Entzug der elterlichen Sorge und 178 gesetzliche Amtsvormundschaften bei Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

11 242 Kinder und Jugendliche erhielten zum Jahreswechsel von den Jugendämtern Beistand - auf Antrag eines Elternteils zur Feststellung der Vaterschaft und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (2020: 11 476).

2021 gab es insgesamt 16 024 Lebendgeborene, wovon 9 081 nichtehelich geboren wurden. Ein Jahr zuvor waren es 16 113 Lebendgeborene (9 256 nichtehelich).

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Sozialleistungen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

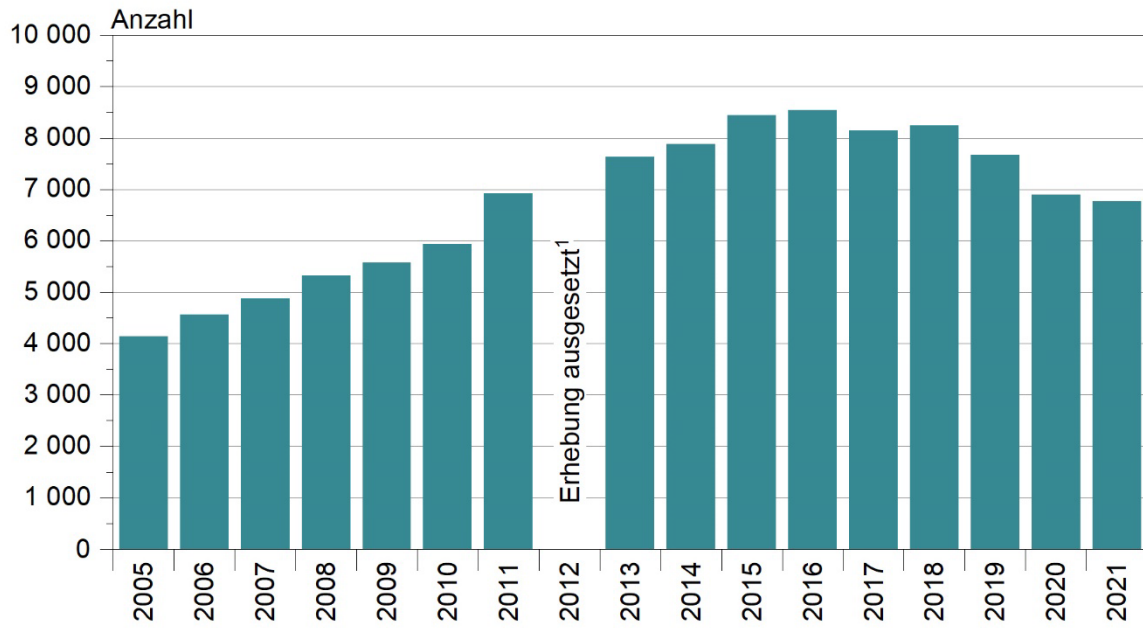
PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet:**  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
**E-Mail:**  
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

### Sorgeerklärungen bei Jugendämtern in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2021



<sup>1</sup> Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage durften für das Berichtsjahr 2012 keine Daten zu den Sorgeerklärungen erhoben werden.